

## 29. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 29. Jänner 2019**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Nikolaus Moll, Theresia Venier, Udo Steidle, Johann Neuner, Heidrun Wieser, Schnaiter Marina, DI (FH) Johannes Neubauer

Entschuldigt: David Huber, Lydia Pittl, Thomas Auer

Ersatzmitglied: Christoph Zanon, Nancy Duran, Roman Abenthung

Sonstige Anw.: Andreas Lener (von TO-Pkt. 5 bis inkl. Pkt. 8)

Schriftführer: Alfons Valtiner

### Tagesordnung:

1. Fertigung der 28. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 18.12.2018
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Budget 2019
4. Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds (geschlossener TO-Punkt)
5. Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens als Zwischenfinanzierung für den Bau des Trinkwasserhochbehälters
6. Leasingobjekt „Neubau Mehrzweckhalle“ – Beschlussfassung über Rücknahme der Option auf Regelbesteuerung und somit Inanspruchnahme der Umsatzsteuerbefreiung
7. Um- und Zubau Sportheim: Vergabe diverser Gewerke
8. Neubau Trinkwasserhochbehälter: Aktueller Stand
9. Personal (geschlossener TO-Punkt)
10. Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Angelobung von Ersatzmitglied Roman Abenthung vor. Dieser gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 4, 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 28. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 18.12.2018
----	--

Auf Anregung des GR Nikolaus Moll und Einverständnis des Gemeinderates wurde der Beschlussfassungstext des TO-Punktes 7 bei „max. 40.000 m<sup>3</sup>“ mit „pro Jahr“ im Protokoll bereits ergänzt (*fett*) und lautet nun wie folgt:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ist nach ausführlicher Erläuterung und anhand einiger Kostenbeispiele des Bürgermeisters letztendlich mit dem Verhandlungsergebnis vom 22.11.2018 einverstanden und beschließt einstimmig einen Wasserzins in der Höhe von 40 % der durchschnittlichen Wassergebühr beider Gemeinden (dzt. 0,40 €/m<sup>3</sup>) für die künftige Nutzung des Überwassers der Gemeinde Inzing (max. 40.000 m<sup>3</sup>/Jahr).

Auf Antrag der GR<sup>in</sup> Marina Schnaiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, ihren Beitrag unter TO-Punkt 9 der 28. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 18.12.2018 wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen (*fett*):

GR<sup>in</sup> Marina Schnaiter

- hinterfragt die Sinnhaftigkeit **des Standortes** des Pollers bei der Engstelle in der Bahnstraße. Der Bürgermeister wird die Sache so bald wie möglich abklären....

Ansonsten wird die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 18.12.2018 von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

In Vertretung des Ausschussobmanns David Huber berichtet der Bürgermeister kurz über

- den gestrigen Kulturstammtisch und
- das beabsichtigte Treffen mit den Vereinen betreffs dem geplanten Dorffest Anfang Juni anlässlich eines runden Geburtstages.

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Ausschussobfrau GR<sup>in</sup> Irene Steiner informiert kurz über die bereits erledigten Maßnahmen (insg. 4) sowie noch offenen Projekte im Rahmen des Audits *familienfreundliche Gemeinde*.

3.	Budget 2019
----	-------------

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass der Entwurf des vorliegenden Budgets 2019 ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist (keine Stellungnahmen eingelangt), im erweiterten Gemeindevorstand bereits besprochen und den Fraktionen zur Begutachtung übermittelt wurde; zudem erwähnt Dietmar noch einige darin enthaltenen Maßnahmen.

Anschließend übergibt der Bürgermeister dem GR/GV Nikolaus Moll das Wort; dieser erläutert gleich ausführlich und sehr übersichtlich den Budgetentwurf 2019 samt finanzieller Entwicklung der letzten Jahre, Darlehen-Situation, Pro-Kopf-Verschuldung u.v.m.

Beschlussfassungen:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2019 ist ausgeglichen und vom 14.01.2019 bis einschließlich 28.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Den Haushaltsplan nach dem vom Bürgermeister Dietmar Schöpf vorgelegten Entwurf festzusetzen.
2. Die festzusetzenden Steuern bis auf Weiteres mit folgenden Hundertsätzen festzusetzen.
3. Die folgenden sonstigen Gemeindeabgaben bis auf Weiteres einzuheben.

Hebesätze der bis auf Weiteres festgesetzten Steuern (inkl. MwSt.):

<b>Grundsteuer A</b>	500 v.H. des Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>	500 v.H. des Messbetrages
<b>Kommunalsteuer</b>	3 % der Bemessungsgrundlage (lt. Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. Nr. 819/1993)

Sätze der sonstigen in der Gemeinde bis auf Weiteres erhobenen Abgaben (inkl. MwSt.):

- Steuern, Gebühren, Beiträge -

Steuern:

<b>Hundesteuer</b>	€ 60,00 pro Jahr (Satzung idgF)
<b>Verwaltungsabgaben</b>	LGBL. Nr. 31/2007 idgF

**Gebühren u. Beiträge (inkl. MwSt.):**

<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 3,58 pro m <sup>3</sup> Baumasse gem. Satzung (gültig ab 1.1.2017)
<b>Wasseranschlussgebühr (befestigte Schwimmbecken)</b>	€ 2,87 pro m <sup>3</sup> Baumasse gem. Satzung (gültig ab 1.1.2017)
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b>	€ 1,00 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. Satzung (gültig ab 17.10.2017)
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 5,58 pro m <sup>3</sup> Baumasse gem. Satzung (gültig ab 1.1.2018)
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	€ 2,30 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. Satzung (gültig ab 1.1.2019)
<b>Erschließungsbeitrag</b>	€ 8,85 pro m <sup>3</sup> Baumasse (x 70 %) € 8,85 pro m <sup>2</sup> Bauplatz (x 150 %) gem. LGBI. Nr. 58/2011
<b>Jahresmiete Wasserzähler</b>	€ 6,80 für Wasserzähler 3-5 m <sup>3</sup> € 11,20 für Wasserzähler 7 m <sup>3</sup> € 16,00 für Wasserzähler 20 m <sup>3</sup> € 28,00 für Großbereichszähler

**Müllgebühren****Müllgrundgebühr**

- a) Müllgrundgebühr für den Haushalt pro Jahr:

Staffelung nach Personen

1-Personen-Haushalt: € 41,80  
jede weitere Person: € 6,80

- b) Müllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 73,40

**Restmüll**

Entleerungsgebühr pro Behälter:	120-Liter-Behälter	€ 3,50
	240-Liter-Behälter	€ 7,00
	660-Liter-Behälter	€ 14,70
	800-Liter-Behälter	€ 17,00
	1100-Liter-Behälter	€ 23,70

**Biomüll**

- a) Biomüllgrundgebühr pro Jahr:

Staffelung nach Personen

1-Personen-Haushalt: € 43,30  
jede weitere Person: € 8,30

- b) Biomüllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 76,00

Diese Gebühr gilt nur für Haushalte oder Betriebe, welche nachweislich keine Eigenkompostierung betreiben bzw. eine Biotonne beanspruchen und beinhaltet weiters die Entleerung einer 120 Liter Mülltonne pro Abfuhr und Haushalt bzw. Betrieb.

c) Entleerungsgebühr für jede weitere 120 Liter Biomüll: € 4,10

Sperrmüll u. Holzabfälle pro angefangenem m<sup>3</sup>: € 25,00 (keine Höchstmenge)

Holzentsorgung pro angefangenem m<sup>3</sup>: € 20,00 (keine Höchstmenge)

Strauch- u. Baumschnitt pro angefangenem m<sup>3</sup>: € 8,00 (Höchstmenge: 2 m<sup>3</sup>)

Bauschutt u. Baurestmengen ¼ m<sup>3</sup> → € 7,50 (verrechnete Mindestmenge)  
1 m<sup>3</sup> → € 30,00 (angenommene Höchstmenge)

#### Müllbehälter

Mietvorschreibung pro Jahr:	120-Liter-Behälter	€	8,80
	240-Liter-Behälter	€	11,80
	800-Liter-Behälter	€	21,00

**Elternbeiträge / Kindergarten** € 35,00 pro Monat (halb/- ganztägig) +  
€ 17,50 für jedes weitere Kind aus derselben Familie

#### **Betreuungstarife / Kinderkrippe**

2 x Betreuung am Vormittag (Minimum) / Woche	€	90,00 / Monat
3 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	135,00 / Monat
4 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	180,00 / Monat
5 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	225,00 / Monat
1 x Betreuung am Nachmittag	€	35,00 / Monat
Sommermonate Juli u. August	€	10,00 / Tag

#### **Betreuungstarife / Kinderhort**

1 Betreuungsnachmittag (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	45,00 / Monat
2 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	90,00 / Monat
3 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	135,00 / Monat
4 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	180,00 / Monat
5 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	225,00 / Monat
Sommermonate Juli u. August	€	10,00 / Tag

**Schulische Tagesbetreuung** € 7,00/Tag/Woche → max. € 35,00 im Monat

#### **Grabgebühren**

a) Laufende Gebühr pro Jahr:	Einzelgrab .....	€	15,00
	Doppelgrab .....	€	25,00
	Urnengrab (Nische) .....	€	25,00

b) Einmalige Grundgebühr:	Einzelgrab .....	€ 60,00
	Doppelgrab .....	€ 100,00
	Urnengrab (Nische) .....	€ 100,00
	<i>Zusätzlich gelangt die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Urnentafel zur Vorschreibung, d.s. dzt. € 300,00</i>	
c) Einmalige Öffnungsgebühr:	Erdgräber .....	€ 250,00
	Urnenbeisetzung im Erdgrab .....	€ 50,00
d) Einmalige Leichenhallengebühr .....		€ 30,00

**Leihgebühren**

a) Anbohrgerät:	Pauschal .....	€ 24,00
-----------------	----------------	---------

<b>Waldumlage</b>	Wirtschaftswald je ha	€ 20,21/ha
	Schutzwald im Ertrag je ha	€ 10,11/ha
	Teilwald im Ertrag je ha	€ 15,16/ha

Der Haushaltsplan 2019 wird wie folgt festgesetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
<i>ORDENTLICHER HAUSHALT</i> .....	€ 2.745.500,00	€ 2.745.500,00
<i>AUSSERORDENTL. HAUSHALT</i> .....	€ 1.009.000,00	€ 1.009.000,00
<b><i>SUMME VORANSCHLAG</i></b> .....	<b>€ 3.754.500,00</b>	<b>€ 3.754.500,00</b>

*ORDENTLICHER HAUSHALT*

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 9.900,00	€ 328.400,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 4.600,00	€ 79.800,00
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 292.100,00	€ 832.900,00
Kunst, Kultur und Kultus	€ 500,00	€ 62.200,00
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 21.800,00	€ 296.100,00
Gesundheit	€ 200,00	€ 260.500,00
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 100,00	€ 115.700,00
Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 2.800,00
Dienstleistungen	€ 461.500,00	€ 675.500,00
Finanzwirtschaft	€ 1.954.800,00	€ 91.600,00
Rechnungsabgang Vorjahr	€ 0,00	€ 0,00
<b>Summe</b>	<b>€ 2.745.500,00</b>	<b>€ 2.745.500,00</b>

*AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT*

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Dienstleistungen	€ 932.300,00	€ 940.600,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	€ 76.700,00	€ 68.400,00
<b>Summe</b>	<b>€ 1.009.000,00</b>	<b>€ 1.009.000,00</b>

4.	Jahresabschluss über sämtliche Ein- u. Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds (geschlossener TO-Punkt)
----	---

Bgm. Dietmar Schöpf erläutert wie in den Vorjahren nochmals kurz die Vorgehensweise in dieser sensiblen Angelegenheit, dass vor allem alle Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds immer im Gemeindevorstand besprochen und auch beschlossen werden und am Ende des Jahres aus rechtlichen Gründen ein GR-Beschluss darüber zu fassen ist. Ansonsten bleiben die Auszahlungen anonymisiert; nähere Auskünfte gibt der Bürgermeister auf Anfrage höchst persönlich.

Infolgedessen ist dieser Tagesordnungspunkt gemäß Beschlussfassung zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

5.	Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens als Zwischenfinanzierung für den Bau des Trinkwasserhochbehälters
----	--

Wie im Budget 2019 vorgesehen benötigt die Gemeinde Hatting zur Zwischenfinanzierung des Projekts „Trinkwasserhochbehälter-Dorf mit Quelfassung und Zuleitung“ ein Darlehen in Höhe von € 200.000,--. Von den insgesamt vier angeschriebenen Kreditanstalten (BTV, Volksbank Tirol, Hypo Tirol Bank, Raiffeisenbank Telfs-Mieming) haben nur Hypo Tirol Bank und Raiffeisenbank Telfs-Mieming Angebote übermittelt.

#### Beschlussfassung:

Nach Abgleichung vorliegender Angebote und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des budgetierten Darlehens als Zwischenfinanzierung für den Bau des Trinkwasserhochbehälters und entscheidet sich weiters für das Bestangebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen; zudem werden folgende im Angebot enthaltenen **Bedingungen** und **Konditionen** einstimmig beschlossen:

- **Kreditgeber:** Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen
- **Kredithöhe:** € 200.000,--
- **Kreditverwendung:** Zwischenfinanzierung Trinkwasserhochbehälter
- **Währung:** EUR
- **Tilgung:** Die Tilgung erfolgt endfällig, d.h. am Ende der Laufzeit zur Gänze.
- **Laufzeit:** bis 30.04.2020
- **Kondition:** Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,6 Prozentpunkten, keine Rundung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung. Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 19.12.2018 ergibt sich ein Zinssatz von 0,6% p.a.. Der Mindestindikator liegt bei Null. Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet

bzw. zur Zahlung fällig und direkt dem Geschäftskonto der Gemeinde Hatting angelastet, erstmalig per 31.03.2019.

- **Vorzeitige Rückzahlungen:** Vorzeitige Rückzahlungen sind jederzeit kostenlos aus Eigenmitteln möglich.
- **Zuzählung:** Die Auszahlung des Kredits erfolgt kostenlos und auf Wunsch in mehreren Tranchen, je nach Anforderung durch die Gemeinde Hatting. Der Kredit kann auch nur mit einem Teilbetrag in Anspruch genommen werden.

#### **ALLGEMEINES:**

- **Sicherstellung:** keine
- **Einmalige Kosten:** keine
- **Laufende Kosten:** keine
- **Vereinbarung:** Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens der Gemeinderevision
- **Ratenplan:**

6.	Leasingobjekt „Neubau Mehrzweckhalle“ – Beschlussfassung über Rücknahme der Option auf Regelbesteuerung und somit Inanspruchnahme der Umsatzsteuerbefreiung
----	---

Die erstmalige Verwendung des Leasingobjektes „Neubau Mehrzweckhalle“ erfolgte im Jahre 2010. Da nach 10 Jahren aufgrund der bestehenden Gesetzeslage die Möglichkeit auf „unechte Steuerbefreiung“ zu optieren besteht, erging an die Leasinggesellschaft seitens der Gemeinde bereits eine entsprechende Anfrage.

Laut Mitteilung der Kommunalleasing GmbH vom 14.01.2019 betreffend die Möglichkeit des Verzichtes der Regelbesteuerung für o.g. Immobilienleasing-Vertragsverhältnis (wurde allen GR-Mitgliedern gleichzeitig mit der Sitzungsladung zur Kenntnisnahme übermittelt) werden derzeit die laufenden Leasingraten sowie anfallenden Betriebskosten und weiterverrechneten Bestandentgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20% in Rechnung gestellt. Eine Rücknahme der Option auf Regelbesteuerung und somit Inanspruchnahme der Umsatzsteuerbefreiung gem. 6 Abs. (1) Zi 16 UStG i.d.g.F. **ab 01.01.2020** ist möglich und für die Gemeinde von Vorteil.

Folgen: Bei einer Leasingvertrags-Restlaufzeit von voraussichtlich 125 Monaten wird die monatliche Leasingrate brutto für netto vorgeschrieben. Auf Basis des derzeit vorgeschriebenen Leasingentgelts beläuft sich die hochgerechnete Summe aller nicht mehr verrechenbaren VSt-Beträge auf € **74.190,10** zugunsten der Gemeinde Hatting a.P.. Nicht berücksichtigt sind dabei sämtliche VSt-Beträge aus weiterverrechneten Betriebskosten an die Gemeinde sowie die Folgen eines steigenden Zinsniveaus.

Als Folge der unechten USt-Befreiung sind jedoch für das Engagement anfallenden, aliquoten Sachkosten (z.B. Steuerberatungskosten) in der Leasinggesellschaft ebenfalls nicht mehr vorsteuerabzugsfähig. Aufgrund einer Hochrechnung ergäbe sich für die Leasinggesellschaft somit eine Mehrbelastung von derzeit rund € 235,20 p.a., für die voraussichtliche Restlaufzeit somit gesamt hochgerechnet rund € 2.450,00, womit eine verwaltungsintensive, jährliche Berechnung und Vorschreibung der VSt-Belastung an die Gemeinde nicht mehr erforderlich

ist. Allfällige Kostenerhöhungen pro futuro, welche die Berechnungsgrundlage naturgemäß erhöhen, bleiben damit zugunsten der Gemeinde Hatting a.P. bis Laufzeitende unberücksichtigt.

Die – für die Gemeinde äußerst vorteilhaft berechnete – Mehrbelastung für die Leasinggesellschaft ist daher, im Fall des Verzichts auf Regelbesteuerung, für gegenständliches Engagement in Höhe von € 2.450,00 in Rechnung zu stellen, wie dies unter Pkt. VII Pkt. 3 des gegenständlichen Leasingvertrags explizit vorgesehen ist.

#### Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rücknahme der Option auf Regelbesteuerung für o.g. Immobilienleasing-Vertragsverhältnis ab 01.01.2020 und unter den oben angeführten Bedingungen der Kommunalleasing GmbH.

7.	Um- und Zubau Sportheim: Vergabe diverser Gewerke
----	---

Wie in der letzten GR-Sitzung vom 18.12.2018 schon angekündigt, liegen jetzt fast alle Zahlen und Angebote hins. Um- und Zubau Sportheim vor. Die Angebotsüberprüfungen wurden seitens des Bauleiters BM Staggl Martin bereits durchgeführt und dem Bürgermeister die jeweiligen Vergabevorschläge übermittelt; - Angebote samt Prüfvermerke liegen im Gemeindeamt zur jederzeitigen und allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters Dietmar Schöpf beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe folgender Gewerke für den Um- und Zubau des Sportheims:

Gewerke	Vergabevorschlag/Bestbieter	Bruttosumme	Sonstiges
Bauleitung	BM Staggl Martin	€ 9.000,00	
Erdarbeiten	Erdbau H. Hochenegger	€ 15.600,00	
Baumeisterarbeiten	BP Bau GmbH	€ 162.364,10	Regiearbeiten von Brutto 12.000,-- € in Pauschale nicht enthalten – es erfolgt separate Beauftragung
Installateur	Meischberger& Nagl GmbH	€ 123.581,59	
Fenster/Türen (außen)	Würth – Hochenburger GmbH	€ 15.074,76	
Fliesenlegerarbeiten	Fliesenstudio Abfalterer	€ 36.627,63	
Türen/Zargen (innen)	Würth – Hochenburger GmbH	€ 8.102,60	
Spenglerarbeiten	Waldhart Spenglerei - Glaserei	€ 11.386,68	
Garagantor	Allround Technik Abfalterer	€ 2.344,80	
Trockenbauarbeiten	Trockenbauer Stöckl & Nocker	€ 10.606,28	
	<b>Summe:</b>	<b>€ 394.688,44</b>	

8.	Neubau Trinkwasser Hochbehälter: Aktueller Stand
----	--

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf sind die finalen Arbeiten voll im Gange und so wie es derzeit aussieht, wird in ca. 14 Tagen auf den neuen Hochbehälter umgestellt. GR Udo Steidle bestätigt den Status der Arbeiten und fügt noch hinzu, dass voraussichtlich diese Woche die Grobreinigung erfolgt und nächste Woche die Gitterroste eingesetzt sowie die Behälter desinfiziert werden; damit enden die Arbeiten am Hochbehälter innerhalb des geplanten Zeit- und höchstwahrscheinlich auch Kostenrahmens. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Firmen für ihre Verlässlichkeit und hervorragenden Arbeiten, die eine so kurze Bauzeit erst zugelassen haben.

Weiters informiert der Bürgermeister über die einstimmige Beschlussfassung der Gemeinde Inzing hins. Wasserregelung samt Wasserzins in der Höhe von 40 % der durchschnittlichen Wassergebühr beider Gemeinden (dzt. 0,40 €/m<sup>3</sup>) für die künftige Wassernutzung aus dem Inzinger Leitungsnetz; - darüber wird in den nächsten Wochen eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Auf Anfrage des GR Udo Steidle bestätigt der Bürgermeister, dass – nach Abschluss der noch anstehenden Projekte „Quellfassung – Springers Bründl“ und „Neubau Einspeisleitung WVA Inzing“ – seitens der Gemeinde auf alle Fälle ein Tag der offenen Tür organisiert wird.

9.	Personal (geschlossener TO-Punkt)
----	-----------------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

10.	Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
-----	---

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

11.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Pfarrer/Dienstbeendigung*: Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Generalvikars der Diözese Innsbruck vom 23.01.2019 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis; anschließend wird darüber intensiv diskutiert...
- *Termin für nächste GR-Sitzung*: Di. 19.03.2019

GR<sup>in</sup> Marina Schnaiter

- macht darauf aufmerksam, dass die Bar im Foyer/GESA nie gereinigt ist und folglich auch keinen unbedingt hygienischen Eindruck vermittelt. Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit so bald wie möglich abklären und ev. eine Grundreinigung für Küche & Bar organisieren.
- weist auf einen Wasserfleck an der Decke im Foyer/GESA hin.

GR Johann Neuner:

- ersucht um vorübergehende Aufstellung von KFZ-Fahrverbotstafeln im Bereich der Rodelbahn/Fiechtau.
- ist der Meinung, dass im Bereich Innstraße/Inndamm noch ein RM-Behälter für die „BioBello“-Gassisäcke montiert werden müsste.

GR DI (FH) Johannes Neubauer:

- informiert über die im Zuge einer Feuerwehrprobe liegen gebliebenen Glasscherben am Radweg im Bereich des Regenüberlaufbeckens.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

*(Alfons Valtiner)*

*(Dietmar Schöpf)*